



2. E-Bike-Treffen in Bad Grund im Harz



Veranstalter: Kur- und Touristikverein Bad Grund (Harz) e.V. • 37539 Bad Grund • Clausthaler Str. 36 • Fax: 032 223 750 410
info@ebike-treffen-harz.de • www.ebike-treffen-harz.de

ANMELDUNG

zur Teilnahme an einer E-Bike-Radtourenfahrt des 2. E-Bike-Treffens in Bad Grund am 3. August 2019

Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon	
e-Mail	

Ich fahre die **1** Rund um die Burgruinen - 30 km **2** Rund um die Burgruinen - 50 km
3 Rund um die Bergseen - 27 km **4** Rund um die Bergseen - (40 km)

Ich fahre mit eigenem E-Bike Ich fahre mit normalem Rad Ich bringe einen Wechsel-Akku mit, der mir an der Ladestation Eulenhof bereitgestellt wird. (Haftung wird nicht übernommen)

Startgeld:

Anmeldung bis 28. 07. 2019: Kleine Touren: 12,00 € / Große Touren: 14,00 €
 Mein Startgeld überweise ich bis 28.07.2019 eingehend auf das unten angegebene Konto des KTV Bad Grund

Anmeldung vom 29. bis zum 03. 08. 2019: Kleine Touren 15,00 € / Große Touren: 17,00 €
 Bei Vorlage der gültigen Kurkarte ermäßigt sich die Teilnahme um 2,00 €.
 Das Startgeld zahle ich bei der Anmeldung am Start.

Mein Startgeld für Tour Nr. _____ = _____ €

Für die Rücken-Nummer zahle ich bei Ausgabe 5,00 € Pfand.
 Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Teilnahme auf 250 begrenzt ist.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme folgender Hinweise:

Ich gebe die Einwilligung, Fotos zu veröffentlichen, die der Veranstalter am Start, auf der Strecke und im Ziel von mir macht.
 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Rechnung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
Gefahren wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Bestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer.
Das Tragen eines Fahrradhelms ist Pflicht.

Die ETF-Tour ist eine Radtourenfahrt und kein Radrennen!

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung entbindet NICHT von der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO)!

Die Strecke ist NICHT für uns gesperrt und die Verkehrswege sind nicht nur für Radfahrer da!

Den Weisungen der Polizei, des Veranstalters sowie der Kontrollfahrern ist Folge zu leisten!

Die Rückennummer kennzeichnet den Teilnehmer der Veranstaltung! Das sichtbare Tragen der Rückennummer ist Pflicht!

Wer keine Rückennummer trägt, hat keinen Anspruch auf Verpflegung! Verpflegung nur solange der Vorrat reicht!

Ich bin einverstanden, dass meine hier erhobenen Daten unter Beachtung der DSGVO verarbeitet und genutzt werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass bei Verkehrsvergehen auf Nachfrage der Polizei meine Anschrift weitergegeben wird.

Rücken-Nr.

Datum, Unterschrift

Wird beim Start eingetragen